



Carmen Brunner
Ulrich Reiter
Samuel Wehrli
Julian Schnyder
Marc Bornand

Gemeinderatspräsident
Herr Roman Schafflützel
Stadthaus
8820 Wädenswil

Wädenswil, 5. Februar 2026

Postulat betreffend Rückbau des Gasnetzes / Ausserbetriebnahme der Hausanschlüsse der Gasleitungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Gasheizung die Ausserbetriebnahme der Hausanschlüsse kundenfreundlicher und kosteneffizient gestaltet werden kann.

Begründung

Das revidierte kantonale Energiegesetz (EnerG) trat im Kanton Zürich am 1. September 2022 mit wichtigen Änderungen in Kraft, insbesondere bezüglich des Ersatzes fossiler Heizungen. Mit den heute gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen beim Ersatz von Gasheizungen erneuerbare Lösungen, in den meisten Fällen Wärmepumpen, realisiert werden. Bei einer technischen Lebenszeit einer Gasheizung von 20 Jahren werden in 15 Jahren nur noch sehr wenige Kunden Gas zu Heizzwecken beziehen. Deshalb ist es essenziell, dass die Stadt Wädenswil Werke den Rückbau des Gasnetzes weiter detailliert planen und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wärmeverbands vermehrt öffentlich kommunizieren: Nur so können Fehlinvestitionen für die Werke und die HauseigentümerInnen vermieden werden.

Wenn eine Gasheizung durch ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie ersetzt wird, so stellt sich die Frage, was mit dem Hausanschluss der Gasleitung geschehen soll. Gemäss heutiger Praxis der Stadt Wädenswil Werke wird dies mit einem Tiefbauprojekt erledigt: Der Hausanschluss wird im Strassenbereich gekappt, was Kosten von ca. 5000 Franken verursacht. Diese Kosten werden verursachergerecht der Hauseigentümerschaft verrechnet.

Der SVGW (Schweizerischer Verband für Gas und Wasser) hat mit seinem schweizweit gültigen, überarbeiteten Regelwerk neue Optionen geschaffen, für den Umgang mit Gashausanschlüssen, welche nicht mehr in Betrieb sind. Dieses Regelwerk ermöglicht nach Aussage des SVGW ein kostenoptimiertes Handeln und unterstützt die Anwender bei der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen (Schutzziele und abzuwendende Gefahren). Gemäss neuem SVGW-Regelwerk «G1012d Empfehlung für die Planung

und Ausführungen der Stilllegung von Gas-Anschluss- und Verteilungen», Kapitel 7, müssen

7 Unter Druck stehende Anschlussleitung ohne Gasbezug

Die Anschlussleitung ist nach Stilllegung der Gasinstallation gasführend und steht unter Druck.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Der Gasnetzbetreiber informiert den Installateur und den Grundeigentümern wie die Anschlussleitung im Gebäude nach SVGW-Regelwerk fachgerecht zu verschliessen ist.
- Der Gasnetzbetreiber macht eine Sichtprüfung der Anschlussleitung und der Gebäudeeinführung und erfasst den Zustand der Anschlussleitung (ob Auszugsicherung und Verdreh-sicherung vorhanden, Korrosion usw.).
- Um einen sicheren Betrieb der Anschlussleitung zu gewährleisten, entscheidet der Gasnetzbetreiber über den Weiterbetrieb, die Sanierung oder die Stilllegung der Anschlussleitung.

Arbeiten an den in Betrieb stehenden Anschlussleitungen sind vom Netzbetreiber oder der vom Netzbetreiber beauftragten Unternehmung durchzuführen.

Die verbleibende, unter Druck stehende, Anschlussleitung ohne Gasbezug im Gebäude sollte so kurz wie möglich sein (siehe Abb. 3).

Je nach Zustand der Gebäudeeinführung und der verbleibenden Armaturen im Gebäude kann eine Sanierung der Gebäudeeinführung mit einer Sanierungskapsel in Betracht gezogen werden.

Gemäss diesem Regelwerk entscheidet der Gasnetzbetreiber, d.h. die Werke Wädenswil, über den Weiterbetrieb, die Sanierung oder die Stilllegung der Hausanschlussleitung. Gemäss aktuellem Reglement wird in Wädenswil die Stilllegung der Gasleitung verlangt. Mit der Überarbeitung des Reglements, welches wegen der notwendigen Stilllegungs- und Rückbaustrategie des Gasnetzes in Wädenswil sowieso ansteht, könnte dies geändert werden und der sichere Betrieb der Anschlussleitung auf kostenoptimierte und somit kundenfreundlichere Art gewährleistet werden.

Diese Praxis setzt z.B. das Stadtwerk Winterthur seit mehreren Jahren erfolgreich um: In Winterthur bleiben die Gasleitungen ins Haus in Betrieb und werden periodisch, gemäss Vorschriften alle 6 Jahre, kontrolliert. Da bis in 15 Jahren der Grossteil des Gasnetzes in Wädenswil stillgelegt sein wird, sind maximal 2 Kontrollen nach dem Rückbau der Gasheizung notwendig. Den Zeitaufwand für eine Kontrolle beträgt gemäss Stadtwerk Winterthur wenige Minuten pro Hausanschluss, die Kosten dafür übernimmt das Stadtwerk.

Ziel dieses Postulates ist es, dass die Werke Wädenswil das 'Winterthurer- Modell' übernehmen und somit eine zusätzliche Motivation für die HauseigentümerInnen schaffen, auf erneuerbare Heizsysteme umzusteigen. Nicht mehr notwendige Fehlinvestitionen in Tiefbauprojekte können so vermieden werden.

Beim Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe gibt es im Kanton Zürich für ein Einfamilienhaus Fördergelder von 2900 Franken, diese werden mit dem aktuellen Prozedere des Rückbaus eines Gashausanschlusses in Wädenswil mit Kosten von ca. 5000 Franken 'überkompensiert' und sind durch die Hauseigentümerschaft zu tragen.

Es ist sicher auch nicht im Interesse des Tiefbauamtes, wenn in den nächsten 15 Jahren in Wädenswil alle Strassen mit Gasleitungen bei jedem Hausanschluss einen Belagsflick erhalten und diese zusätzlichen Kosten getragen werden müssen.

In diesem Sinne bitten wir den Stadtrat, das Anliegen zu prüfen und Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

Für die Grünen

Ulrich Reiter